

# **Synopse**

**der Anregungen und Bedenken  
mit Ausgleichsvorschlägen**

**zur 51. Änderung des Regionalplans  
für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99)  
Änderung der Vorgaben zur Rohstoffsicherung und -gewinnung**

**- Schwalmtal -**

(siehe ergänzend zu teilträumlichen Syn. auch thematische und allgemeine Syn.)

**Kurzliste der Beteiligten mit Seitenangaben in der Synopse  
zur 51. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99)  
Änderung der Vorgaben zur Rohstoffsicherung und –gewinnung)**

**- Schwalmtal -**

<b>Beteiligten- nummer</b>	<b>Beteiligter</b>	<b>Seite</b>
166.	Bürgermeister der Gemeinde Schwalmtal	3
168.	Bürgermeister der Stadt Viersen	5
415.	Wirtschaftsverband Baustoffe – Naturstein e.V.	8
422.	Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein Krefeld-Mönchengladbach-Neuss	12

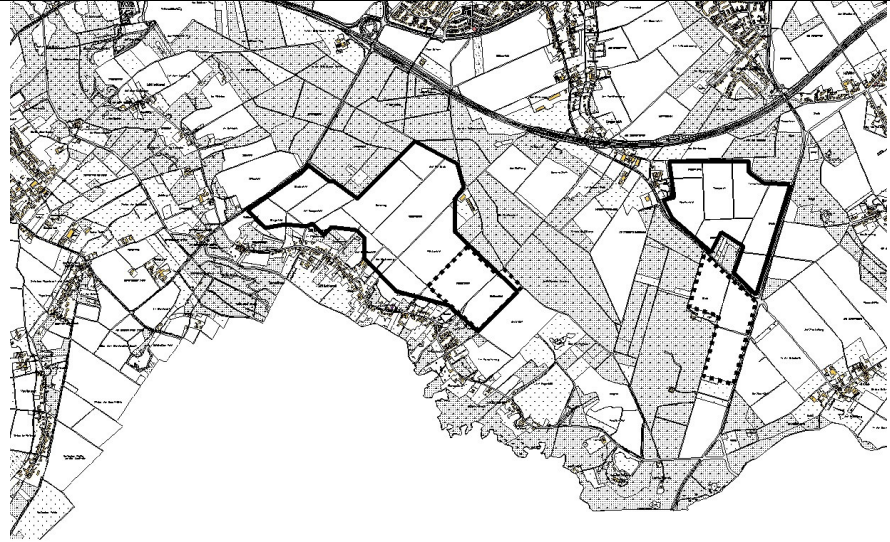
## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Schwalmtal

<b>Anregungen und Bedenken</b>	<b>Ausgleichsvorschlag</b>
<p><b>Beteiligter:</b> 166. Bürgermeister der Gemeinde Schwalmtal  <b>Anregungsnummer:</b> Schw/166/1</p>	
<p><b><u>E-Mail vom 12.12.2007</u></b></p> <p>Mit Schreiben vom 15.06.2007 hatten Sie die Beteiligungsunterlagen zur 51. Änderung des Regionalplans mit der Bitte um Stellungnahme bis zum 26.09.2007 übersandt.</p> <p>Im Rahmen der Auslegung der 51. Änderung haben die Firmen XXX1. mit Schreiben vom 10.09.2007 und XXX2. mit Schreiben vom 13.09.2007 Anträge auf Ausweisung von Sondierungsflächen unmittelbar an Sie gestellt. Aufgrund der Dimensionen der beantragten Erweiterungsflächen wurden aus Gründen der Fristwahrung mit Schreiben vom vorsorglich Bedenken vorgetragen.</p> <p>Beide Firmen haben zwischenzeitlich Ihre Anträge auch gegenüber der Gemeinde begründet und detaillierte Pläne vorgelegt.</p> <p>Die Fa. XXX1. hat die im Plan gepunktete, die Fa. XXX2. die mit einer durchgehenden Linie versehene Flächen als Sondierungsflächen beantragt.</p> <p>In Schwalmtal, insbesondere nordöstlich der Ortschaft Lüttelforst und nördlich von Lousberg wurde in den vergangenen Jahrzehnten bereits relativ großflächig ein Abbau von Kies und Ton/Lehm vorgenommen. Es ist daher wichtig, dass weitere mögliche Abgrabungsfläche, falls diese überhaupt in Erwägung gezogen werden, auf das unbedingt "erforderliche Maß" reduziert werden. Hier müsste die Zielvorgabe verfolgt werden, dass lediglich der Bedarf des regionalen Marktes berücksichtigt wird. In Anlehnung an die bisherige Flächeninanspruchnahme werden dies ca. 1 - 1,5 ha/Jahr sein. Die jetzt noch gesicherten Abbauflächen reichen nach Auskunft der Fa. XXX1. für ca. 8 Jahre aus. Die Größe der neuen Sondierungsflächen in Schwalmtal sollten daher nicht über 30 - 40 ha liegen. Dies würde vermutlich für einen weiteren Zeitraum von ca. 30 Jahren ausreichen. Die Fa. XXX2. hat insgesamt eine Fläche von 140 ha beantragt. Nach Auswertung des Kartenmaterials dürften dies aber vermutlich 150 ha sein. Zum Gesamtumfang wird im Rahmen der Zusammenfassung Stellung</p>	<p><i>Redaktioneller Hinweis:</i>  <b><u>E-Mail an die Gemeinde Schwalmtal vom 18.12.2007</u></b>  <i>Vielen Dank für Ihre Mail vom 12.12.2007 zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99). Den genauen Termin der erneuten Auslegung und Verfahrensbeteiligung kann ich Ihnen jedoch leider nicht mitteilen, da die Terminierung noch offen ist. Wir streben aber einen raschen Verfahrensforgang an.</i></p> <p><i>Für die Einladung zur Bürgerversammlung bedanke ich mich ebenfalls. Ich bitte Sie jedoch herzlich um Verständnis dafür, dass wir der Gesamtabwägung aller Argumente nicht vorgreifen können. Daher müssen wir derzeit Abstand von Stellungnahmen zu Einzelvorhaben nehmen (betrifft insb. die Auswahl der Sondierungsbereiche). Hinzu kommt, dass der Besuch von Einzelveranstaltungen auf personelle Kapazitätsprobleme trifft. Vor diesem Hintergrund kann eine Teilnahme seitens der Bezirksplanungsbehörde leider nicht erfolgen.</i></p> <p><b><u>Ausgleichsvorschlag</u></b></p> <p>Vorab wird angemerkt, dass in der 2. Fassung der Unterlagen zur 51. Änderung vom Januar 2008 lediglich Interessensbereiche auf dem Gebiet der Gemeinde Schwalmtal verzeichnet wurden, jedoch kein Sondierungsbereich auf dem Gebiet der Kommune Schwalmtal aus den in der Gesamtbereichstabelle – in Verbindung mit dem Textteil des Umweltberichtes - genannten Gründen vorgesehen ist. Dies ist auch weiterhin so.</p> <p>Die Stellungnahme wird vor diesem Hintergrund zur Kenntnis genommen. Die nebenstehenden zusätzlichen Aspekte führen nicht zu einer anderen Bewertung hinsichtlich der Entscheidung für oder gegen die Abbildung der betreffenden Interessensbereiche als Sondierungsbereiche.</p> <p>Soweit vorstehend nicht auf Ausgleichsvorschläge an anderer Stelle verwiesen wird (siehe dann AV am betreffenden Ort), ist hier zusammenfassend festzustellen, dass den Bedenken und Anregungen somit nicht gefolgt wird, soweit sie</p>

**Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Schwalmtal**

<b>Anregungen und Bedenken</b>	<b>Ausgleichsvorschlag</b>
<p>bezogen.</p> <p>(...)</p> <p>Wir werden voraussichtlich am 15.01.2008 eine Bürgerversammlung durchführen, in der die zwei vorerwähnten Antragsteller Ihre Abgrabungsvorhaben vorstellen möchten. Zu dieser Versammlung möchte ich Sie recht herzlich einladen.</p> <p>Sofern Sie daran teilnehmen möchten, erhalten Sie selbstverständlich mit besonderer Post einen entsprechenden Schriftsatz.</p> <p>Entschuldigen Sie die entsprechende Kontaktaufnahme per Mail, aber die Terminplanung erfordert hier eine kurzfristige Abstimmung. Möglicherweise macht es Sinn, wenn wir uns bezüglich des weiteren Verfahrens kurz tel. austauschen.</p> <p>Für weitere Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.</p>	<p>nicht durch die Überarbeitung des Planentwurfs, des Umweltberichtes und der Begründung der Planerarbeitung (d.h. die 2. Fassungen) bereits berücksichtigt wurden oder im Rahmen der in der noch aktuelleren Anlage A zu den Synopsen dargelegten Planänderungen berücksichtigt werden. Die weitergehenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>

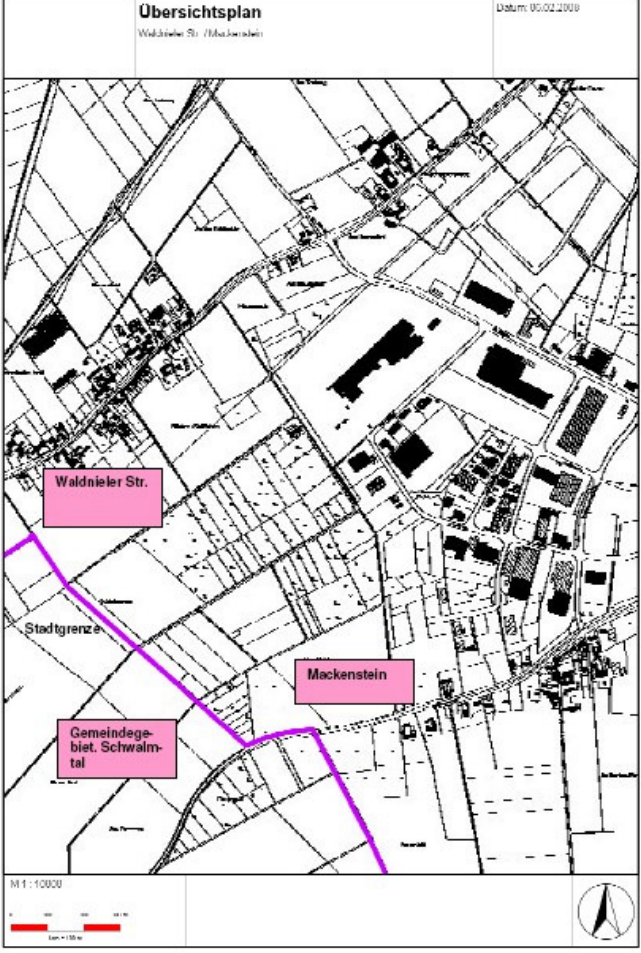
## Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Schwalmtal

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
	
<p><b>Beteiligter:</b> 168. Bürgermeister der Stadt Viersen  <b>Anregungsnummer:</b> Schw/168/1</p>	
<p><b><u>Stellungnahme vom 22.02.2008</u></b></p> <p>Zu der von Ihnen vorgelegten 51. GEP-Änderung bezieht die Stadt Viersen wie folgt Stellung:</p> <p><b>Zur Gesamtbereichstabelle (Informationen zu allen geprüften Interessensbereichen für die Rohstoffgewinnung)</b></p> <p>(...)</p> <p>Wie die Stadt Viersen feststellen konnte, wurde ein für Viersen relevanter Interessensbereich für Abgrabungen im Rahmen des bisherigen Beteiligungsverfahrens zur 51. GEP-Änderung neu in die Gesamtbereichstabelle aufgenommen</p>	<p><i>Red. Hinweis: Siehe auch Synopsen „Viersen“ und „Nettetal“</i></p> <p><b><u>Ausgleichsvorschlag</u></b></p> <p>Zu den Bedenken bzw. der Anregung, die Bezeichnung der auf Viersener Stadtgebiet befindlichen Teile des Interessensbereich mit einer eigenständigen Nummer zu versehen, wird auf die entsprechenden Angaben in der rechten Spalte der betreffende Synopse „Nettetal“ unter „Ausgleichsvorschlag“ zur Anregung Nett/168/1 der Stellungnahme des Beteiligten 168. Bürgermeister der Stadt Viersen vom 22.02.2008 verwiesen.</p>

## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Schwalmtal

<b>Anregungen und Bedenken</b>	<b>Ausgleichsvorschlag</b>
<p>und abgewogen.</p> <p>Für diesen neu hinzugekommenen Interessenbereich 2406 – 01 (172) (stadtgrenzenüberschreitender Bereich mit der Gemeinde Schwalmtal im Bereich „Mackenstein“ und „Waldnielerstraße“ im Stadtteil Dülken) bezieht die Stadt Viersen wie folgt Position:</p> <p>Die Stadt Viersen regt an, die Bezeichnung der auf Viersener Stadtgebiet befindlichen Teile des Interessenbereiches 2406 – 01 (172) eigenständig mit einer Viersener „Interessenbereichskennung“ (2408 - ) in den Gesamtbereichstabellen und Kartenwerken der Planunterlagen zur 51. GEP-Änderung einerseits und denen des „Abgrabungsmonitorings“ andererseits zu führen.</p> <p>Gemäß der der Stadt Viersen vorliegenden Gesamtbereichstabelle könnten die Viersener Teilflächen im Schwalmtaler „Grenzgebiet“ als Interessenbereiche Nrn. 2408 – 07 / 2408 – 08 geführt werden.</p> <p>(...)</p> <p>So kann nach Auffassung der Stadt Viersen das berechtigte Interesse an der Transparenz zu „Abgrabungsbegehrlichkeiten“ im Rahmen des Abgrabungsmonitorings gewährleistet werden, die Übersicht über „Viersener“ Interessenbereiche wäre so verbessert.</p> <p>(...)</p>	

## Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Schwalmtal

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p data-bbox="145 295 257 327"><b>Anlage 3</b></p>  <p data-bbox="436 343 571 367"><b>Übersichtsplan</b> Waldnieler Str. / Mackenstein</p> <p data-bbox="795 343 884 359">Datum: 05.02.2008</p> <p data-bbox="347 813 459 837">Waldnieler Str.</p> <p data-bbox="324 965 436 981">Stadtgrenze</p> <p data-bbox="358 1069 481 1125">Gemeindegemeinschaft Schwalmtal</p> <p data-bbox="593 1013 705 1037">Mackenstein</p> <p data-bbox="302 1220 369 1236">M 1 : 10000</p> <p data-bbox="324 1260 436 1284">0 100 200 m</p> <p data-bbox="873 1228 929 1284">North arrow</p>	

## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Schwalmtal

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p><b>Beteiligter:</b> 415. Wirtschaftsverband Baustoffe – Naturstein e.V.  <b>Anregungsnummer:</b> Schw/415/1</p>	
<p><b><u>Stellungnahme vom 28.09.2007</u></b></p> <p>Im Nachgang zu unserer Stellungnahme vom 24.09.2007 erhalten Sie nachfolgend unsere Anmerkungen betreffend</p> <p><b><u>XXX.</u></b></p> <p>Bei den in Karten 1 und 2 dargestellten Sondierungsbereichen Vi 1 bis 4 handelt es sich um Flächen, die sich in erster Linie für die Abgrabung oberhalb des Grundwasserspiegels im Trockenabbau eignen. Sie sind somit für eine Wiederverfüllung im Rahmen der Herrichtung prädestiniert. Diese Flächen sind von besonderer Bedeutung für die meist lokal tätigen kleinen und mittleren Unternehmen des Straßen- und Tiefbaus, Erdbaus und des Garten- und Landschaftsbaus.</p> <p>Diese Unternehmen sind zwingend darauf angewiesen, aufgrund der ökonomisch angespannten Situation den Maschineneinsatz und die Transportkapazitäten zu optimieren. Sie benötigen daher eine gut abgestimmte Infrastruktur zur Versorgung mit Baurohstoffen wie Kies, Sand und Recycling-Baustoffe sowie zur Entsorgung von Bodenmaterial. Dies bedeutet, dass geeignete Betriebsstätten zur Ver- und Entsorgung lokal verfügbar sein müssen, um die Transportentfernung zu den Baustellen auf das notwendige Maß zu reduzieren.</p> <p>Für die Unternehmen bedarf es einer größeren Anzahl dezentraler Gewinnungsstätten, die folgende Merkmale aufweisen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Eine günstige Verkehrsanbindung,</li> <li>➤ eine relativ geringe Flächengröße,</li> <li>➤ eine lange Laufzeit bei geringer Größe der jeweils aktuellen Betriebsfläche,</li> </ul>	<p><i>Red. Hinweise: Die personenbezogenen Daten wurden anonymisiert. Siehe auch Synopsen „Allgemeines“ und „Nettetal“</i></p> <p><b><u>Ausgleichsvorschlag</u></b></p> <p>Zu den allgemeinen Aspekten wird auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/415/3 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen.</p> <p>Zu den genannten Interessensbereichen (2406-01 (172 ha) und 2406-05 (81 ha)) ist anzumerken, dass sie nach Überarbeitung des Planentwurfs, des Umweltberichtes und der Begründung der Planerarbeitung (2. Fassung) nicht als Sondierungsbereiche in die Erläuterungskarte aufgenommen werden können. Hierzu wird auf die entsprechenden Wertungen in der Gesamtbereichstabelle (2. Fassung) verwiesen. Sie können somit auch nicht als BSAB in den Regionalplan aufgenommen werden. Es wird ferner auf die Angaben zum Bedarf für BSAB in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/110/6 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen.</p> <p>Auch die nebenstehenden Aspekte führen vor dem Hintergrund der vorstehenden Bewertungen und Verweise nicht zu einer geänderten Bewertung hinsichtlich der Entscheidung für oder gegen die Abbildung als Sondierungsbereich.</p> <p>Soweit vorstehend nicht auf Ausgleichsvorschläge an anderer Stelle verwiesen wird (siehe dann AGV am betreffenden Ort), ist hier zusammenfassend festzustellen, dass den Bedenken und Anregungen somit nicht gefolgt wird. Die weitergehenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>



## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Schwalmtal

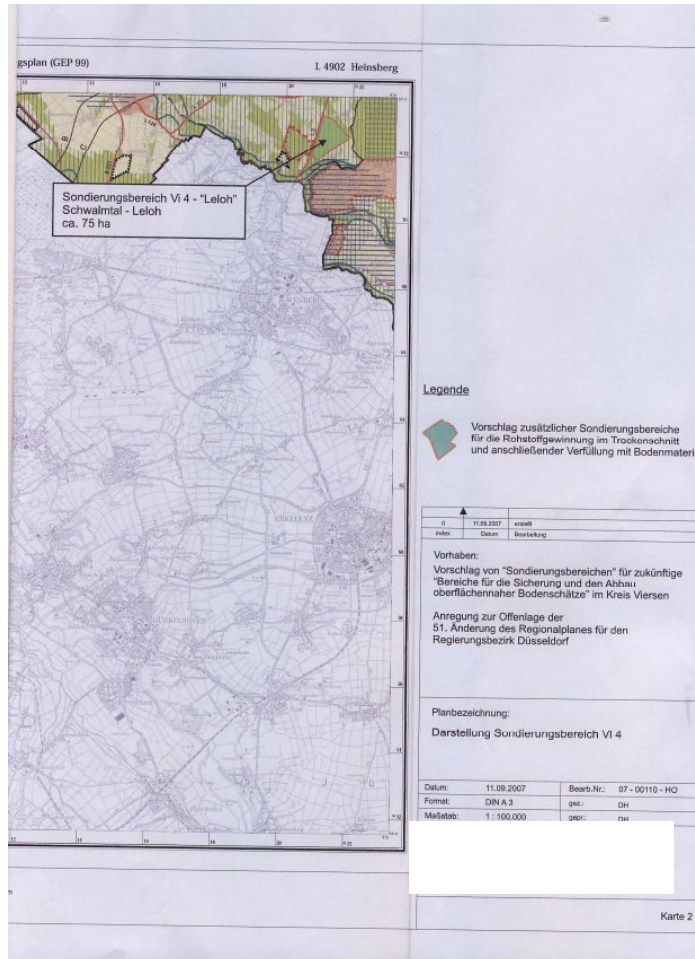
Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>➤ eine gute Einbindung in die siedlungsferne Umgebung, insbesondere mit Blick auf die lange Laufzeit.</p> <p>Diese besonderen Anforderungen wurden bislang in der 51. Änderung des Regionalplans nicht ausreichend berücksichtigt, insbesondere vor dem Hintergrund eines nicht unbedeutenden und personalintensiven Wirtschaftszweiges.</p> <p>Die Sondierungsbereiche Vi 1 bis 4 bewegen sich in einer Größenordnung von ca. 60 bis 160 ha. Innerhalb dieser Sondierungsbereiche können die Betriebsflächen in einer Größenordnung von 5 bis 10 ha mit einer jeweiligen Laufzeit von 10 bis 15 Jahren erschlossen werden. Es kann hier jedoch nicht gewährleistet werden, dass es sich bei den Betriebsflächen um Erweiterungsflächen handelt sondern es werden gänzlich neue Betriebsstandorte erschlossen werden müssen. Hierzu wird es erforderlich sein, dass die dargestellten Bereiche als BSAB im Regionalplan ausgewiesen werden.</p> <p>Laut 51. Änderung soll die Überprüfung der BSAB-Darstellung auch zukünftig im Zuge des regelmäßigen Rohstoff-Monitorings stattfinden. Hierzu merken wir an, dass die besondere Situation der angesprochenen Betriebe, nämlich der enge wirtschaftlich bedingte Zusammenhang zwischen Rohstoffgewinnung und Bodenverfüllung, nicht berücksichtigt wird. Die geringe jährliche Fördermenge und Flächeninanspruchnahme für diese Art der Nutzung geht nicht in die Bilanz der Kies- und Sandförderung ein.</p> <p><b>Wir regen an, eine entsprechende Kategorie bei der Durchführung des Monitorings einzuführen und damit eine differenzierte Bewertung dieser Nutzungsanforderung zu ermöglichen.</b></p> <p><b>Darüber hinaus sollte überprüft werden, ob eine regionalplanerische Zustimmung für kombinierte Gewinnungs- und Verfüllungsvorhaben in einer Größe von unter 10 ha, auch außerhalb der derzeit in Ziel 1, Nummer 5 bestimmten Anforderungen, erteilt werden kann.</b></p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, bitte berücksichtigen Sie auch hier unsere Anregungen und Bedenken bei der weiteren Bearbeitung der 51. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (GEP 99).</p>	

## Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Schwalmtal

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag																				
 <p>lan (GEP 99) I. 4702 Nettetal</p> <p>Sondierungsbereich Vi 1 - "Am Mühlenweg" Nettetal - Breyell ca. 60 ha</p> <p>Sondierungsbereich Vi 2 - "Voswinkels Feld" Nettetal - Breyell ca. 58 ha</p> <p>Sondierungsbereich Vi 3 - "Eicken" Schwalmtal - Waldhiefel ca. 160 ha</p> <p>Legende</p> <p>Vorschlag zusätzlicher Sondierungsbereiche für die Rohstoffgewinnung im Trockenschnitt und anschließender Verfüllung mit Bodenmaterial</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Index</th> <th>Datum</th> <th>Veränd.</th> <th>Bearbeitung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>0</td> <td>11.08.2007</td> <td>erstellt</td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <p>Vorhaben: Vorschlag von "Sondierungsbereichen" für zukünftige "Bereiche für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze" im Kreis Viersen</p> <p>Anregung zur Offenlage der 51. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf</p> <p>Pflanbezeichnung: Darstellung Sondierungsbereiche Vi 1 bis Vi 3</p> <table border="1"> <tr> <td>Datum:</td> <td>11.08.2007</td> <td>Bearb.Nr.:</td> <td>07-00110-HO</td> </tr> <tr> <td>Format:</td> <td>DIN A 3</td> <td>proj.:</td> <td>Drs</td> </tr> <tr> <td>Maßstab:</td> <td>1 : 100.000</td> <td>ausg.:</td> <td>rau</td> </tr> </table> <p>Karte 1</p>	Index	Datum	Veränd.	Bearbeitung	0	11.08.2007	erstellt		Datum:	11.08.2007	Bearb.Nr.:	07-00110-HO	Format:	DIN A 3	proj.:	Drs	Maßstab:	1 : 100.000	ausg.:	rau	
Index	Datum	Veränd.	Bearbeitung																		
0	11.08.2007	erstellt																			
Datum:	11.08.2007	Bearb.Nr.:	07-00110-HO																		
Format:	DIN A 3	proj.:	Drs																		
Maßstab:	1 : 100.000	ausg.:	rau																		

## Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Schwalmtal

### Anregungen und Bedenken



### Ausgleichsvorschlag

## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Schwalmtal

<b>Anregungen und Bedenken</b>	<b>Ausgleichsvorschlag</b>
<b>Beteiligter: 422. Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein / Krefeld-Mönchengladbach-Neuss</b> <b>Anregungsnummer: Schw/422/1</b>	
<p><b><u>Stellungnahme vom 25.09.2007</u></b></p> <p>Die Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein nimmt im Folgenden Stellung zu den geplanten Änderungen der Vorgaben zur Rohstoffsicherung und –gewinnung.</p> <p>In Teil I. unserer Stellungnahme äußern wir uns zu den Änderungen der textlichen Darstellungen zu Kapitel 3.12. Dieser Teil ist deckungsgleich mit der gemeinsamen Stellungnahme der Industrie- und Handelskammern im Regierungsbezirk Düsseldorf.</p> <p>In Teil II. der Stellungnahme benennen wir die uns bekannt gewordenen einzelbetrieblichen Abgrabungsinteressen, die unseren IHK-Bezirk betreffen.</p> <p>(...)</p> <p><b>II. Einzelwirtschaftliche Belange im IHK-Bezirk Mittlerer Niederrhein</b></p> <p>Die folgenden Unternehmen haben mit entsprechenden Schreiben an die Bezirksregierung Düsseldorf die Aufnahme von Sonderungsbereichen bzw. Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB) angemeldet. In den jeweiligen Schreiben, die uns in Kopie vorliegen, haben die Unternehmen die wirtschaftliche Notwendigkeit und die fachliche Begründung für eine Darstellung aufgeführt. Wir verzichten an dieser Stelle aus Vereinfachungsgründen auf eine Wiederholung der Begründungen und schließen uns diesen grundsätzlich an.</p> <p>(...)</p> <p>Außerdem hat XXX., in seinem Schreiben vom 13. September 2007 <b>vier neue Sondierungsbereiche in Nettetal und Schwalmtal</b> mit insgesamt 353 ha Fläche benannt.</p>	<p><i>Red. Hinweis: Die Stellungnahme des XXX. wird hier nicht wiedergegeben, da sie inhaltsgleich ist mit der Stellungnahme des Verfahrensbeteiligten 415 vom 28.09.2007 (Schw//415/1).</i></p> <p><b><u>Ausgleichsvorschlag</u></b></p> <p>Zu den allgemeinen Aspekten wird auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/422/1 und A/420-424/1 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen.</p> <p>Die Stellungnahme des XXX. wird hier nicht wiedergegeben, da sie inhaltsgleich ist mit der Stellungnahme des Verfahrensbeteiligten 415 vom 28.09.2007 (Schw//415/1). Daher wird inhaltlich auch auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung Schw/415/1 verwiesen.</p>

**Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Schwalmtal**

<b>Anregungen und Bedenken</b>	<b>Ausgleichsvorschlag</b>
<p>Wir bitten, zu prüfen, ob diese Bereiche, die sich in erster Linie für Abgrabungen oberhalb des Grundwasserspiegels im Trockenschnitt eignen und für eine Wiederverfüllung im Rahmen der Herrichtung prädestiniert sind, als zusätzliche Sondierbereiche aufgenommen werden können.</p> <p>(...)</p>	